
Gewässerbeirat des Landes Sachsen- Anhalt

Geschäftsstelle des Gewässerbeirates
Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Olvenstedter Straße 4
39109 Magdeburg

Ergebnisniederschrift

über die zehnte Sitzung des Gewässerbeirates des Landes Sachsen-Anhalt am 27.08.2008 im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Teilnehmer: siehe beiliegende Liste (Anlage 1)

TOP 1 Begrüßung/ Protokollbestätigung

Begrüßung

Herr Dr. Milch begrüßt die Mitglieder des Gewässerbeirates zur zehnten Sitzung. Als Gäste bzw. Referenten nehmen Herr Zender und Herr Wenzel vom Landesverwaltungsamt (LVwA), Herr Henning vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) und Frau Schaffranka von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) teil.

Herr Dr. Milch begrüßt als neues Mitglied für die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau Herrn Senkbeil und bedankt sich bei Herrn Dr. Krenzien, der altersbedingt ausgeschieden ist.

Die Vertreter der Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V. – BWK und des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung – UFZ haben im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt, dass eine Teilnahme nicht möglich ist.

Protokollbestätigung/ Tagesordnung

Das Protokoll der neunten Sitzung wurde den Mitgliedern übersandt. Schriftliche Anmerkungen zum Protokoll sind nicht eingegangen.

Schriftliche Änderungswünsche zu der mit der Einladung bekannt gegebenen Tagesordnung sind ebenfalls nicht registriert.

Das Protokoll zur neunten Sitzung gilt damit als einvernehmlich verabschiedet.

TOP 2 Vorgehensweise und Sachstand zur Entwicklung des Landesbeitrages für die Maßnahmenprogrammwürfe der FGG Elbe und FGG Weser

Im Vorfeld der Sitzung wurden an die Mitglieder des Gewässerbeirates Sitzungsunterlagen zum Tagesordnungspunkt 2 versandt. Sie enthalten Informationen über Beginn und Ausgestaltung der zweiten Phase der lokalen Einbeziehung sowie eine Tabelle mit der Zusammenfassung aller Maßnahmenvorschläge.

Zu den Sitzungsunterlagen ergeht der Hinweis, dass dem Anschreiben und der Tabelle kein Bezug zum Gewässerbeirat zu entnehmen war. Der Hinweis wird für den künftigen Versand berücksichtigt.

Der zeitliche Ablauf der zweiten Phase der lokalen Einbeziehung wird einleitend wie folgt zusammengefasst:

- Die Verbände und Nutzer hatten bis zum 31.07.2008 Gelegenheit, Hinweise und Anmerkungen abzugeben. Einen entsprechenden Hinweis folgend, nach dem einige Landkreise den Termin für die Abgabe von Stellungnahmen vorgezogen haben, hat das MLU auf eine einheitliche Abgabe in allen Landkreisen und kreisfreien Städte zum 31.07.2008 hingewirkt.
- Die Landkreise und kreisfreien Städte haben dem LVwA zum 15.08.2008 gebündelt zugearbeitet. Für den Betrachtungsraum Milde-Biese/ Aland erfolgte die Übergabe durch den zuständigen Landkreis in Vorbereitung der Gremieninformationen bereits zum 01.08.2008.

Aus der Sicht des MLU machen die nunmehr vorliegenden Ergebnisse der zweiten Phase deutlich, dass der Prozess im Zeitraum seit der letzten Sitzung mit einer erheblichen Kraftanstrengung vorangetrieben wurde. Besonderer Dank richtet sich in diesem Zusammenhang insbesondere an die mitwirkenden Vertreter im Ehrenamt. Mit Blick auf die kommenden Arbeitsschritte wird großer Wert auf Fortführung der guten Zusammenarbeit gelegt.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung der zweiten Phase der lokalen Einbeziehung berichtet das LVwA. Dazu werden am konkreten Beispiel des Betrachtungsraumes Milde/ Biese/Aland die Ergebnisse der Beteiligung der lokalen Ebene anhand einer PowerPoint Präsentation vorgestellt (Tischvorlage zur Sitzung).

Im anschließenden Dialog werden folgende Aspekte erörtert:

- o *Der Vertreter des Bundes für Natur und Umwelt e.V. merkt an, dass es aus seiner Sicht viele Maßnahmen mit „erheblichem Klärungsbedarf“ im Hinblick auf die Gewässerunterhaltung gibt.*

Dazu vertritt das LVwA die Auffassung, dass Maßnahmen mit geringem Konsens sich vorrangig auf Maßnahmen zum Gewässerausbau beziehen. Die Themen werden in der Folge aufgearbeitet.

Das MLU erläutert in Beantwortung der Frage die Systematik der Maßnahmenplanung und zieht Bilanz aus der zweiten Runde der Beteiligung der lokalen Ebene. Demnach basieren grundlegende Maßnahmen auf gesetzlichen Verpflichtungen und müssen an die Flussgebietsgemeinschaften entsprechend der Abforderung gemeldet werden. Darüber hinaus sind ergänzende Maßnahmen zu planen, wenn die bestehenden Belastungen dies erfordern. Zum einen sind ergänzende Maßnahmen in Planung, zu denen gleichwohl Konsens verzeichnet wird. Dazu gehören z.B. Landesvorhaben zur Deich-

rückverlegungen an Gewässern erster Ordnung, Abwassermaßnahmen oder Maßnahmen zur Altlastensanierung. Die letztgenannten bilden einen wesentlichen Schwerpunkt auch mit Blick auf die Meldungen nach Brüssel. Es gibt aber auch eine Reihe von ergänzenden Maßnahmen, die einer vertiefenden Untersetzung bedürfen. Dazu zählen vorrangig Maßnahmen, die der Gewässerentwicklung dienen. Die Entscheidung über die Umsetzung dieser Maßnahmen kann erst auf der Grundlage von noch zu erstellenden Gewässerentwicklungskonzepten getroffen werden. Hierbei ist an Gewässern II. Ordnung die enge Zusammenarbeit mit Unterhaltungsverbänden (UHV) zwingend. Nach Vorliegen der Gewässerentwicklungskonzepte ist abschließend festzustellen, welche Maßnahmen zur Gewässerentwicklung sinnvoll, konsensual und finanzierbar sind.

Das Verfahren der lokalen Beteiligung ist insofern nicht abgeschlossen, sondern muss fortgesetzt werden. Erst wenn Vorhaben als sinnvoll identifiziert sind, können förmliche wasserwirtschaftliche Verfahren eingeleitet werden. Die vertiefende Prüfung und Vorbereitung der Gewässerentwicklungskonzepte wird deshalb auch schon 2009 beginnen; ab 2010 stehen Mittel zur Verfügung. Vor Umsetzung der Mittel müssen alle notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Die Unterhaltungspflichtigen und Beteiligten sind aufgerufen, zweckmäßige Maßnahmen rechtzeitig zu identifizieren und zu untersetzen, damit die Umsetzung der Maßnahmen ordnungsgemäß unter Einsatz der Fördermittel erfolgen kann.

- *Der Vertreter des Landvolkverbandes geht davon aus, dass die ergänzenden Maßnahmen mit EU-Mitteln umgesetzt werden sollen und fragt, wie mit dem Eigenanteil umgegangen wird und wer über die Umsetzung entscheidet*
- *Der Vertreter des Waldbesitzerverbandes schließt sich dem an und verweist darüber hinaus auf die im Rahmen der Bearbeitung des Umweltgesetzbuches (UGB) aus seiner Sicht erkennbaren Tendenzen zur Ausweitung des Unterhaltungsbegriffes in Richtung einer stark ökologisch geprägten Gewässerunterhaltung.*
- *Der Vertreter des Wasserverbandstages bittet um Klärung der Finanzierung sowohl des Eigenanteils bei Fördermitteln als auch zu Finanzierung des notwendigen Personalaufwuchses. Er verweist auf die bestehenden Belastungen der Unterhaltungsverbände durch den modifizierten Flächenbeitrag. Er fragt, wer als Träger der Maßnahme eintritt, sofern der UHV zur Umsetzung nicht bereit ist.*

Zu den drei Frageblöcken teilt das MLU folgendes mit:

Zur Finanzierung von ergänzenden Maßnahmen stehen Fördermittel vorrangig aus verschiedenen Förderprogrammen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und den Europäischen Fischereifonds (EFF) zur Verfügung. Aus diesen Förderprogrammen können Maßnahmen vollständig finanziert werden, so dass ein Eigenanteil der Zuwendungsempfänger entfällt. Zur Ausgestaltung der Förderung werden mit dem Protokoll vertiefende Erläuterungen erfolgen (siehe Anlage 2). Gegenwärtig sind die entsprechenden Förderrichtlinien in Vorbereitung. Eine Finanzierung wird ab 2010 möglich. Die UHV sind als Antragsteller vorgesehen. Damit wird es erstmals möglich sein, den UHV für geeignete Maßnahmen Fördermittel zu Verfügung zu stellen. Zur Frage der Trägerschaft von Maßnahmen ist darum davon auszugehen, dass die identifizierten Maßnahmen von großem allgemeinem Interesse sind.

Zur Frage des Dialoges über ein mögliches Umweltgesetzbuch verweist das MLU auf das Verbändegespräch, das speziell zum UGB in der Vorwoche der Gewässerberatssitzung stattgefunden hat.

- *Der Vertreter des Landvolkverbandes weist auf die schon heute schwierige Haushaltslage in den Unterhaltungsverbänden hin. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die UHV die Maßnahmen im Falle einer Finanzierungslücke nicht umsetzen können. Es käme zu hohen Belastungen in kurzen Zeiträumen, die von den Beitragszahlern nicht zu leisten sind.*

Hierzu wurde vom MLU klargestellt, dass gesetzliche Unterhaltungspflichten nicht betroffen sind. Speziell für die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben sind für die Unterhaltungsverbände in der letzten Novelle des Wassergesetzes Sachsen-Anhalt entsprechende Regelungen geschaffen worden. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass mit Hilfe der Förderprogramme zweckmäßige Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

- *Der Vertreter des Städte- und Gemeindebundes weist darauf hin, dass Unterhaltungsverbände von Städten und Gemeinden getragen werden. Neben dem Wasserverbandstag soll deshalb auch der Städte- und Gemeindebund zu diesen Fragen einbezogen werden.*

Seitens des LVvA wird erläutert, dass die Einbeziehung der Gemeinden in den Prozess gegenwärtig vorbereitet wird. Dazu soll insbesondere der Anhörungsprozess genutzt werden. Abstimmungen mit dem Städte- und Gemeindebund sind dazu im Vorfeld vorgesehen.

Grundsätzlich wird aus vollzugsrechtlicher Sicht dargestellt, dass es ohne Antragsteller für förmliche Verfahren auch keine Verfahren geben kann. Ein grundsätzlicher Verzicht auf Antragstellungen wäre aber unter Berücksichtigung der verfügbaren Finanzierung über Förderprogramme nicht nachvollziehbar und insbesondere auch nicht im Interesse der Unterhaltungspflichtigen.

- *Aus der Sicht des Landesbauernverbandes wird festgestellt, dass im Betrachtungsraum Milde/Biese/Aland die Unterhaltungsproblematik noch nicht vollständig gelöst ist*

Das MLU verweist hierzu auf die im Ergebnis der Gespräche mit Verbänden bereits eingeleiteten konkreten Schritte.

- *Der Vertreter des Waldbesitzerverbandes bittet um eine Darstellung der finanziellen Prognosen in der Gesamtschau.*

Das MLU führt dazu aus, dass eine vollständige Kostenschätzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist, da viele Maßnahmen noch diskutiert werden. Aussagen sind aber zur mittelfristigen Finanzplanung und zu Fördermitteln aus ELER, EFF und ERFE möglich, woraus sich der verfügbare Finanzrahmen ergibt. Darüber hinaus ist auch auf die Mittel zu verweisen, die unabhängig von den speziellen Ansätzen zur Umsetzung der WRRL zur Verfügung stehen. Grundsätzlich wird festgestellt, dass die Finanzierung der Maßnahmen im ersten Bewirtschaftungsplan gesichert ist. Weiter wird festgestellt, dass nur Maßnahmen finanziert werden, deren Sinnhaftigkeit gegeben ist. Besonders kostenintensive Maßnahmen werden nochmals hinsichtlich ihrer Kosteneffizienz geprüft.

- *Der Vertreter des Landvolkverbandes bittet darum, Grundlagen für die Fördermittelanmeldungen zur Verfügung zu stellen.*

Die Übergabe einer Auflistung wird zugesagt (siehe Anlage 2).

Beschlüsse:

1. **Der Gewässerbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.**
2. **Der Gewässerbeirat wird über die Ergebnisse der Datenübergabe an die Flussgebiete Elbe und Weser nach dem Umlaufverfahren (auf CD) informiert.**

TOP 3 Schnittstellen zur WRRL aus Sicht der Altlasten

Grundsätzlich ist festzustellen, dass dem Thema „Altlasten“ innerhalb der FGG Elbe auf Grund der historisch bedingten Ausgangslage eine wesentliche Bedeutung zugemessen wird. Aus Sicht von Sachsen-Anhalt ist ein besonderes Anliegen darzustellen, welche enormen Anstrengungen seit Beginn der 90iger Jahre bei der Sanierung der Altlasten und der Reduzierung der Stoffeinträge in die Gewässer unternommen wurden.

Für die LAF stellt Frau Schaffranka die Schnittstellen zwischen der Altlastenthematik und der WRRL anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Inhalte sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Im anschließenden Dialog werden folgende Aspekte erörtert:

- *Der Vertreter des Waldbesitzerverbandes fragt, wie mit der Entsorgung der kontaminierten Schlämme umgegangen wird?*

Hierzu wird seitens der LAF auf ein aktuelles Beispiel der Unterhaltungsmaßnahme am Schachtgraben im ehemaligen Chemiedreieck verwiesen. Dabei hat der UHV im Rahmen seiner Zuständigkeit Unterhaltungstätigkeiten vorgenommen; die LAF hat die Mehrkosten zum Beispiel für die Entsorgung der Sedimente finanziert. Dies war in diesem Fall möglich, da für den Bereich des ehemaligen Chemiedreiecks eine Freistellung von der Altlastensanierung vorliegt. Grundsätzlich gibt es keinen Automatismus für eine Finanzierung über die LAF, es gelten grundsätzlich das Verursacherprinzip und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit.

Der Vertreter der Industrie- und Handelskammer Magdeburg verweist in diesem Zusammenhang auf Konsequenzen, die sich aus dem Umwelthaftungsgesetz ergeben: demnach muss der mögliche Verursacher nachweisen, dass ihn keine Schuld trifft.

- *Der Vertreter des Landvolkverbandes fragt im Zusammenhang mit der Umweltzielbestimmung, ob für Altlasten die Verhältnismäßigkeitsprüfung grundsätzlich angewendet wird.*

Das Prüfschema ist nach Aussage des LVwA für alle Maßnahmen gleichgestaltet. Bei Maßnahmen zur Altlastensanierung liegt für die Anwendung der Verhältnismäßigkeitsprüfung auf Grund der umfangreichen Voruntersuchungen eine sehr gute Ausgangsdatenlage vor.

- *Der Vertreter des NABU fragt am konkreten Beispiel Zielitz, ob die LAF Anknüpfungspunkten bzw. Finanzierungsmöglichkeiten bei der Sanierung der Gräben sieht.*

Nach Aussage der LAF sind die Zielitz betreffenden Flächen nicht freigestellt. Insofern scheidet eine Finanzierung über die LAF in diesem Fall aus. Eine Freistellung ist nicht möglich, da es sich um einen laufenden Betrieb handelt.

Der Vertreter der Wasserversorger weist auf die bestehenden Sonderauflagen zur Fassung und Überwachung der Haldenwässer hin.

Beschluss:

Der Gewässerbeirat dankt Frau Schaffranka für die Darstellung der Schnittstellen zur Wasserrahmenrichtlinie.

TOP 4 Sonstiges

Der Vertreter des Landvolkverbandes merkt an, dass ein Angebot zur Kooperation zwischen Landwirtschaftsverbänden und MLU zur Umsetzung der WRRL dem MLU zugegangen ist. Er bitte darum, dieses Angebot mit den Verbänden zu beraten.

Seitens des MLU wird hierzu ein Gesprächangebot an die betroffenen Verbände unterbreitet.

Als Termin für die nächste Sitzung wird vereinbart: 24. Juni 2009; 15:00 Uhr

Die Sitzung soll als Schwerpunkt die Anhörung zum Bewirtschaftungsplan beinhalten, zum Zeitpunkt der Sitzung sind dann auch inhaltliche Aussagen zum Anhörungsverfahren möglich.

Abschließend wird auf die Möglichkeit der Einberufung einer Sitzung bei Bedarf zu einem früheren Zeitpunkt verwiesen.



Dr. Wolfgang Milch



f.d.R. Ulrike Hursie

Anlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Übersicht Fördermittel WRRL
3. Vortrag LAF